



Parlamentssitzung 21. November 2011 (Fortsetzung 14.11.2011)

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.10 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend

Adrian Burkhalter (SVP)	Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos)	Urs Maibach (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Hans Moser (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)	Hugo Staub (SP)
Franziska Keller (BDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Verena Koshy (CVP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Patrik Locher (EVP)	Rolf Zwahlen (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

Entschuldigt Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

6. Reglement über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften - Aenderung	279
7. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"	283
8. 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte"	285
9. 0924 Postulat (Salzmann, Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"	286
10. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"	288
11. 1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"	291
12. Verschiedenes.....	293

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Folgesitzung der Parlamentsitzung vom 14. November 2011. Wir fahren mit Traktandum 6 fort.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Das Wort wird nicht ergriffen.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

6. Reglement über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften - Aenderung Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Am 1. November 2011 fand zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung für Parlamentsmitglieder statt. Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie das Reglement zugestellt worden. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Voten der Fraktionen und der Parlamentsmitglieder. Anschliessend an die Detailberatung des Reglements folgt die Schlussabstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Wer an der Informationsveranstaltung am 1. November 2011 teilgenommen hat, dem wurde klar, dass es dieses Geschäft nicht einfach zu verstehen ist.

Grund für die Anpassung des Reglements über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften sind Anpassungen von Bundes- und Kantongesetzen. Es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde Köniz nicht die einzige ist, die entsprechende Reglemente anpasst. Es gilt weiter festzuhalten, dass die Anpassungen im Reglement und in der Verordnung durch eine Begleitgruppe – bestehend aus Landwirten der Gemeinde Köniz – begleitet worden sind.

Ich führe nachstehend die wichtigsten Änderungen im Reglement auf: Obwohl die Beiträge reduziert werden, bedeutet dies für die Landwirte keinen Kahlschlag, weil gleichzeitig die Beiträge von Bund und Kanton erhöht worden sind, in gewissen Kategorien sogar verdoppelt. Für die Landwirte wird somit in Bezug auf die Beiträge grosso modo der Status quo erhalten bleiben. Wichtig ist auch die Tatsache, dass die Administration reduziert wird und die Beratungen zunehmen. Ein weiterer Grundsatz ist, dass man vom so genannten Giesskannenprinzip wegkommen will hin zu gezielten Aufwertungen. Die Kontrollen werden vereinfacht, indem man bemüht sein wird, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Im neuen Reglement sind zwei Arten von Beiträgen enthalten: Jährlich wiederkehrende – 5 Franken pro Hochstammfeldobstbaum – und einmalige Flächenbeiträge, d. h. Anschubfinanzierungen. Wenn ein Landwirt zusätzliche Flächen als Ökoflächen ausscheiden will, wird er darin durch die Gemeinde unterstützt. Hier ist festzuhalten, dass für die einmaligen Beiträge kein Rechtsanspruch besteht. Wenn der Jahreskredit aufgebraucht ist, werden keine Beiträge mehr ausbezahlt.

Zu den Finanzen: 2010 wurden für diese Aufgabe 140'000 Franken eingesetzt. 2011 wurden im Rahmen der Budgetkürzungen 40'000 Franken eingespart, d. h. es stehen 100'000 Franken zur Verfügung. Für 2012 werden 40'000 Franken zur Verfügung stehen. Die Beiträge von Bund und Kanton sind per 1. Januar 2011 angepasst worden. Zum vorgesehenen Kredit von 40'000 Franken im 2012 für diese Aufgabe: Für die wiederkehrenden Beiträge sind 26'000 Franken jährlich eingesetzt, für die einmaligen Beiträge bleiben somit 13'000 – 14'000 Franken. Man kann sich fragen, ob 5 Franken pro Hochstammfeldobstbaum tatsächlich etwas bringen. Tatsache ist, dass der Ertrag dieser Hochstammfeldobstbäume den Aufwand des Landwirts dafür nicht deckt, das Defizit pro Baum beträgt etwa 50 Franken und die Beiträge von Bund und Kanton machen ca. 45 Franken aus. Mit dem Beitrag von 5 Franken durch die Gemeinde wird das Defizit somit in etwa ausgeglichen. Wäre dem nicht so, kann ein Landwirt zum Schluss kommen, seine Hof-

statt mit Hochstammfeldobstbäumen abzuholzen und eine Plantage mit Niederstammbäumen zu realisieren. Genau das will man mit der Ausrichtung dieser Beiträge vermeiden. Mit diesem kleinen Beitrag kann hier also Wirkung erzielt werden. Ziel ist es, die Landschaftsentwicklung zu steuern, denn Hochstammfeldobstbäume sind landwirtschaftliche Elemente, die man erhalten möchte und die wichtig für die Fauna, usw. Zu den Hochstammfeldobstbäumen gilt es noch zu erwähnen, dass keine anderen Schutzmassnahmen vorgesehen sind, denn mit der Auszahlung der Beiträge verpflichten sich die Landwirte, diese zu erhalten.

Zu den Übergangsbestimmungen: Alle Verträge nach altem Recht sind im Herbst 2011 per Ende Jahr gekündigt worden. Somit bestehen keine Altlasten mehr und per 1. Januar 2012 kann mit dem neuen Reglement gearbeitet werden.

Ich gebe hier noch die Haltung der BDP-Fraktion ab: Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. In den Zielen der BDP Köniz ist Folgendes festgehalten: "Wir setzen uns für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft ein." Das vorliegende Reglement geht genau in diese Richtung und unterstützt dieses Ziel.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): So lange wie der Titel des Geschäfts ist, so lange benötigte ich, bis ich erahnen konnte, um was es in diesem eigentlich geht. Glücklicherweise haben mir eine vorgängige Information und eine weitere Vertiefung in der GPK dabei auf die Sprünge geholfen. Besten Dank dafür.

Die SP-Fraktion steht zur ökologischen Aufwertung der Landschaft. Das vorliegende Geschäft ist unbestritten ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Hochstammfeldobstbäume und die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen tragen zur Artenvielfalt bei. Die Gemeinde Köniz war in den Neunzigerjahren Pionierin in der Förderung von ökologischen Anbauflächen. Heute ist das leider nicht mehr so; Bund, Kanton und andere Gemeinden haben nachgezogen. Die SP-Fraktion sieht in den Änderungen einige positive Punkte wie z. B. die Abläufe für den Zuspruch der Beiträge, die im alten Reglement zu komplex und zu kompliziert reglementiert waren. In den Augen der SP-Fraktion sind einfache Abläufe immer richtig und effizient. Wiederkehrende Vernetzungsbeiträge sollen in einmalige Förderbeiträge – eine Art Anstossfinanzierung – umgewandelt werden. Wenn damit die ökologische Aufwertung der Landschaft besser erreicht wird, ist auch das in unseren Augen eine gute Sache. Die Gemeinde will den Anteil ökologischer Ausgleichsflächen auf 12 Prozent erhöhen. Die Hochstammfeldobstbäume sollen weiterhin geschützt bleiben; hier wurde bereits in der Vergangenheit viel erreicht. Die Beitragsreduktion auf 5 Franken pro Baum kann akzeptiert werden, weil im Gegenzug der Kanton mit der Erhöhung der Beiträge in die Bresche springt; das zeigte uns ein Berechnungsbeispiel in der GPK auf. Als wichtigen neuen Punkt gilt es zu erwähnen, dass kein Rechtsanspruch besteht. Damit erhalten Gemeinderat und Parlament einen kleinen Spielraum in künftigen Budgetdebatten. Bei mir bleiben hier aber durchaus zwiespältige Gefühle zurück. Ich hoffe nicht, dass damit Ökobeiträge zur Manövriermasse von Sparübungen werden. Mit der Reduktion von ursprünglich 130'000 Franken auf 40'000 Franken sollen die angestrebten quantitativen und qualitativen Flächenziele erreicht werden. Die SP-Fraktion wird dieses Wunder von Köniz mit Spannung beobachten. Falls die angestrebten Ziele der ökologischen Aufwertung trotz neuem Reglement nicht erreicht werden können, müssen wir in einigen Jahren wieder über die Bücher gehen.

Die SP-Fraktion wird der Änderung des vorliegenden Reglements zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Eine Frage: Ich war der Meinung, dass die Gemeinde Köniz eine jener wenigen ist, in welcher die Hochstammfeldobstbäume geschützt sind. Ist dem nicht so?

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und befürwortet die Änderung des Reglements.

Uns ist wichtig, dass Beiträge im gleichen Umfang wie bisher in die Förderung der ökologischen Qualität fliessen und dass nicht auf Kosten der ökologischen Förderbeiträge gespart wird. Da der Bund aber ab 2010 mehr Beiträge ausrichtet als bisher, kann es sich die Gemeinde Köniz in unseren Augen leisten, ihre Beiträge zu reduzieren. Zudem stellt die gemeindeseitige Reduktion der Beiträge einen Beitrag ans Stabilisierungsprogramm dar. Wichtig scheint uns auch, dass mindestens ein symbolischer Beitrag als Dank an die Landwirtschaft ausbezahlt werden soll, weil die Erhaltung der Hochstammfeldobstbäume nicht selbstverständlich ist. Die Landwirtschaft soll diesen Preis nicht allein bezahlen müssen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird der Änderung des Reglements einstimmig zustimmen.

Grundsätzlich ist es in unseren Augen wichtig und richtig, dass sich die Gemeinde Köniz im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zusätzlich zu den Beiträgen von Bund und Kanton, für die Erhöhung der ökologischen Qualität der Landschaft einsetzt. Aufgrund der revidierten Verordnungen von Bund und Kanton muss die Gemeinde das vorliegende Reglement anpassen. Weil bei der Überarbeitung im Rahmen des Sparauftrags der Budgetkredit für diese Leistungen von der Gemeinde gekürzt wurde, steht nun gemeindeseitig weniger Geld zur Verfügung. Dank dem Umstand, dass der Kanton seine Beiträge aber massiv erhöhte, ändert sich glücklicherweise für die Landwirte kaum etwas. Die totalen Ökobeiträge bleiben in etwa gleich.

Interessant ist in unseren Augen die Feststellung, dass mit dem bisher bestehenden System, mit welchem die zusätzlichen Beiträge der Gemeinde ausgelöst worden sind, eine kaum spürbare Erhöhung der Ausgleichsflächen festgestellt werden konnte. Die generelle Ausschüttung solcher Beiträge brachte wenig Erfolg. Das verlangt ein Umdenken und deshalb will der Gemeinderat neu einen Systemwechsel vornehmen, d. h. er will in Zukunft von regelmässig jährlichen Beitragszahlungen wegkommen – ausgenommen den Beitrag von 5 Franken pro Hochstammfeldobstbaum – hin zu einmaligen Förderbeiträgen, mit denen konkrete Projekte unterstützt werden. Mit einer einmaligen Anschubfinanzierung ist vorgesehen, die ökologischen Ausgleichsflächen zu erhöhen. Diese Finanzierung ist vorgängig stets mit einer entsprechenden Beratung verbunden. Die Idee der Anschubfinanzierung ist unserer Meinung nach eine interessante Möglichkeit. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind zwar sehr bescheiden, wenn es aber gelingt und die Massnahmen trotz allem Wirkung zeigen, bedeutet dies, dass einerseits einiges eingespart wird, andererseits aber unter Umständen damit viel bewirkt werden kann. Wird die Anschubfinanzierung von den Landwirten akzeptiert und zeigt sie gute Wirkung, muss bald einmal darüber diskutiert werden, ob der zur Verfügung stehende Betrag anzupassen ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Auch die FDP-Fraktion hat sich mit dem Bericht und Antrag des Gemeinderats befasst. Wenn etwas sinnvoll angepasst wird und zugleich Kostenoptimierungen resultieren, können wir ohne Bedenken zustimmen.

Wir befürworten die biologische Vielfalt. Wir erfreuen uns – wie sicher viele andere auch – an den schönen Hofstätten mit Hochstammfeldobstbäumen und an den diversen Früchten, welche diese wertvollen Bäume tragen. Auch die Landwirte erfreuen sich daran, denn auch etwas nicht Rentables kann Freude bereiten. Uns freut vor allem die sinnvolle Änderung, dass die Förderbeiträge nunmehr gezielt eingesetzt werden. Wir freuen uns auch über den Umstand, dass bei den Kontrolleuren Synergien genutzt werden. Last but not least, freuen wir uns über den Beitrag ans Stabilisierungsprogramm.

Die FDP-Fraktion stimmt der Inkraftsetzung des vorliegenden überarbeiteten Beitragsreglements für die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften per 1. Januar 2012 zu. Das verbunden mit dem Dank an die vorbereitende Direktion und alle Beteiligten.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden geänderten Reglement zu.

Einige Bemerkungen dazu: Das Vertrauen der Landwirte in die Gemeinde Köniz ist stark gesunken. Das wird am Umstand bemerkbar, dass die ökologischen Flächen nicht erhöht werden konnten. Ich selber hatte Einsitz in der bereits erwähnten Begleitgruppe, die aus Landwirten zusammengesetzt war, die aber plötzlich versandete. Auf Anfrage beim Verantwortlichen der Gemeinde, Rolf Fuchs, erhielt ich die Antwort, dass in diesem Bereich nichts mehr zu machen sei und ein jährlicher Kredit in der Höhe von 40'000 Franken zur Verfügung stehe. Zum Kahl-schlag dieser Beiträge: Die Reduzierung des jährlichen Kredits von ursprünglich 140'000 Franken auf nunmehr 40'000 Franken tut uns Landwirten weh. In Bezug auf die auch bereits erwähnten Kündigungen der Verträge nach altem Recht per 31. Dezember 2011 halte ich fest, dass solche Kündigungen dazu führen, dass das Vertrauen der Landwirte in die Gemeinde Köniz nicht mehr gewährleistet ist. Die Laufzeit der Verträge betrug jeweils sechs Jahre. Mit dem neuen Reglement kann die Gemeinde uns zwar kündigen, wir aber der Gemeinde nicht.

Andreas Lanz: Ein Nachtrag zu meinem Votum als GPK-Referent: Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des Antrags des Gemeinderats. Als Mitglied der Begleitkommission konnte Adrian Burkhalter aus dem Vollen schöpfen. Ich bin froh, dass alle Fraktionen im Parlament den Wert der Kulturlandschaft

anerkennen. Die Wertschätzung gegenüber unseren Landwirten für ihren Einsatz für den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft ist vorhanden. Die Gemeinde wird weiterhin Aufwertungen gezielt anregen und finanziell anstossen. Wir sind nicht die einzige Gemeinde, die durch zusätzliche Flächen- oder Objektbeiträge die Beiträge von Bund oder Kanton ergänzt. Der Bund hat mit seiner Agrarpolitik zum Ziel, die Ökoflächen, die zurzeit ca. 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen, auf 12 Prozent zu erhöhen. Obwohl die Gemeinde Köniz seit einigen Jahren Beiträge an die Landwirte ausrichtet, bleibt der Anteil an Ökoflächen bei 7 Prozent. Wollen wir um 5 Prozent zulegen, entspricht dies ungefähr 1 Hektare pro Landwirt der Gemeinde Köniz.

Ich bin froh, dass mit dieser reglementarischen Grundlage nun ganz gezielt Beratungen angeboten werden können. Das heisst, es kann eine Förderung mit Aufwertung angeboten werden. In der bereits erwähnten Begleitgruppe hat vor allem Adrian Burkhalter festgehalten, dass die Beratungen ein Kernelement sind und deshalb die Landwirte gut mit dem vorgeschlagenen Reglement leben können.

Zu Barbara Thür: Sie fragte, ob die Hochstammfeldobstbäume in der Gemeinde Köniz geschützt sind oder nicht. In der Gemeinde Köniz besteht im Landschaftsbereich ein wichtiger Nutzungsplan, der Schutzplan. Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision überarbeiten wir die Nutzungsplanung, d. h. auch den Schutzplan. Im bestehenden Schutzplan sind nahezu alle Hofstätten unserer Landwirte als Schutzobjekte aufgeführt, für welche ein Beitrag pro Baum ausgerichtet wird. Dasselbe gilt für alle Einzelbäume. In der Gemeinde Köniz sind nur wenige Einzelbäume geschützt. Die im Schutzplan enthaltenen Einzelbäume haben verschiedene Schutzkategorien, wie z. B. Schutzkategorie 1: Wenn diese aus irgendeinem Grund gefällt werden müssten, muss an gleicher Stelle ein gleicher Baum neu gepflanzt werden. Für die in der Schutzkategorie 2 enthaltenen Einzelbäume muss bei einer unumgänglichen Fällung in einem bestimmten Umkreis ein neuer Baum gepflanzt werden.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass im Landschaftsbereich weiterhin Aufwertungen vorgenommen werden können. Das ist ein wichtiger Faktor für die Biodiversität. Jene Hofstatt, die anlässlich unserer Führung im Herbst näher betrachtet wurde, verfügt über 30 verschiedene Baumarten. Das ist nicht nur von grossem Wert für die Natur, sondern bedeutet auch einen kulturellen und ganz sicher einen ästhetischen Wert.

Ich danke für die Unterstützung des Antrags des Gemeinderats.

Detailberatung

Art. 6 und 6a

Heidi Eberhard (FDP): In Art. 6 und 6a (neu) lautet die Marginalie neu mit "Kommunale Schutzplanbeiträge" und "Kommunale Vernetzungsbeiträge", anstelle von "Schutzplanbeiträge" und Art. 5 "Vernetzungsbeiträge". Ist das Absicht?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Mit dem vorliegenden Reglement werden unsere kommunalen Beiträge geregelt. Wir können nicht Beiträge von Bund oder Kanton in diesem Reglement aufnehmen. Deshalb der Begriff "Kommunal".

Heidi Eberhard (FDP): Kann in diesem Fall die Bezeichnung "kommunal" weggelassen werden?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Bezeichnung "kommunal" ist aufgeführt, damit keine Verwirrung entsteht. Wir richten Förderbeiträge nur auf kommunaler Ebene aus.

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften (Beitrags-Reglement, BeitR) neu Reglement über die Ausrichtung von Öko-Beiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften (Beitragsreglement, BeitR) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft

(abgegebene Stimmen: Einstimmige Annahme)

7. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hanspeter Kohler (FDP): Vor rund fünf Jahren wurde der vorliegende Vorstoss mit der einfachen Forderung eingereicht, im Baureglement eine kleine Anpassung zugunsten der Umwelt vorzunehmen. Nach einer jahrelangen Odyssee liegt uns endlich eine "umfassende" Postulatsantwort vor.

Was schlägt uns der Gemeinderat in seinem Bericht vor? Der Gemeinderat beantragt die Abschreibung des Postulats und bittet, mindestens noch weitere fünf Jahre zu warten. Anlässlich der Diskussion über die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist wünschten wir eine Antwort. Diese haben wir nun erhalten. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion mit dem ersten Teil der Antwort des Gemeinderats einverstanden und wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Vor einer Woche reichten wir die Motion 1113 (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser" ein. Wir erachten es aber als nicht akzeptabel, wenn nochmals mindestens fünf Jahre bis zur Umsetzung gewartet werden muss. Das Baureglement soll jetzt angepasst werden, auch wenn dazu eine Volksabstimmung notwendig ist.

Wir stimmen der Abschreibung zu und warten gespannt auf die Antwort zur oben erwähnten eingereichten Motion.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Grünen Köniz haben vor fünfeinhalb Jahren, d. h. am 19. Juni 2006, die Motion 0611 "Erneuerbare Energie" eingereicht. Wir forderten Änderungen des Baureglements zur Förderung von erneuerbarer Energie und der Einsparung von Energie. Unter anderem erwähnten wir den "Nutzungsbonus". Dieser Vorstoss ist am 11. Dezember 2006 behandelt worden. In der Antwort ist festgehalten, dass ein Nutzungsbonus geprüft werden soll. Eine Woche später wurde der nun vom Gemeinderat zur Abschreibung vorgeschlagene Vorstoss eingereicht. Diesen haben auch wir unterzeichnet. Nach nun sage und schreibe fünf Jahren ist der Antwort zu entnehmen, dass es noch einmal fünf Jahre bis zur Erfüllung dauern soll. Insgesamt werden für die Umsetzung dieser Forderung 10 Jahre vergangen sein. In Art. 61 des Geschäftsreglements des Parlaments ist festgehalten, dass ein Vorstoss innerhalb von zwei, höchstens aber vier Jahren, erfüllt sein muss. Der Antwort ist ausserdem zu entnehmen, dass bei der Totalrevision des Baureglements, das bis in fünf Jahren vorliegen soll, den Gemeinden für den Ersatz des Begriffs "Ausnützungsziffer" Begriffe wie: "Geschossflächenziffer, Baumassenziffer, Überbauungsziffer, Grünflächenziffer" oder eine Regelung über die Grenzabstände, die Geschosshöhe oder über die Gebäudehöhe zur Verfügung stehen sollen. Bis man sich auf eine Bezeichnung für den Begriff "Ausnützungsziffer" geeinigt hat, werden unter Umständen deutlich mehr als fünf Jahre verstreichen. Wir sind der Meinung, dass es nicht mehr so lange dauern darf und fordern deshalb eine vorgezogene Teilrevision des Baureglements zum Thema Energiefragen.

Wir Grünen werden der Abschreibung aus Protest gegen die lange Erfüllungsfrist nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Der Titel lautet "energiesparendes Bauen". Der vorhin erwähnte Begriff "Ausnützungsziffer" hat in meinen Augen aber nichts mit Energie zu tun. Die Aussage von Hansueli Pestalozzi, dass nichts gegangen sei, stimmt nicht ganz. Die Gemeinde Köniz erhielt das Energie-Goldlabel nicht fürs Nichtstun. In der Gemeinde Köniz sind sehr viele Gebäude sehr gut isoliert. Ich warne davor, dermassen viele Vorschriften vorzugeben, was das Bauen sehr schwierig macht. Der Ruf nach günstigen Wohnungen wird immer wieder laut. Je mehr wir aber Ideen haben, wie Gebäude noch perfekter isoliert werden können, je teurer werden diese auch. Mich stört der Umstand sehr, dass der öV sehr stark gefördert wird. Weshalb kommt niemand auf die Idee in diesem Bereich zu sparen? Ein Flug nach z. B. Hongkong verbraucht gleich viel Energie wie ein normales Einfamilienhaus in einem Jahr. Jeder von Behörden neu geschaffene Anreiz fürs Energiesparen kostet viel und verteuert das Bauen dementsprechend.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Auch ich habe die hier zur Abschreibung vorliegende Motion unterzeichnet, wie auch der Erheblicherklärung als Postulat zugestimmt. Mit einem Postulat, wird ein Bericht des Gemeinderats gefordert oder die Prüfung der Vorlage eines Reglements oder Beschlussesentwurfs. Das hat der Gemeinderat getan.

Die SP-Fraktion erklärt sich vom Bericht des Gemeinderats befriedigt und wir unterstützen die Abschreibung.

Der Gemeinderat hält im Bericht fest, dass er wirkungsvolle Anreize schaffen will. Er legt uns einen Terminplan mit Meilensteinen vor, in welchen auch die parlamentarische Kommission einbezogen wird. Wir denken, dass es sinnvoll ist, das Ganze in der Ortsplanungsrevision zu erarbeiten.

Insofern wird die SP-Fraktion der Abschreibung zustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Martin Graber hat mit seinen Äusserungen Recht. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, dass wir Grünen der Abschreibung aus Protest nicht zustimmen und nicht wegen formalen Gründen.

Zu Heinz Nacht: Die Forderung nach energiesparender Mobilität ist in meinen Augen richtig. Beim Nutzungsbonus geht es darum, Vorschriften zu lockern. Will man beispielsweise ein Gebäude besser isolieren als gesetzlich vorgeschrieben, soll man dies nicht gegen innen tun müssen – was den Wohnraum entsprechend verkleinert –, sondern gegen aussen. Es handelt sich somit um eine sinnvolle Lockerung von Vorschriften und um einen Anreiz der nichts kostet, dem Bauherrn aber viel bringt.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion erklärt sich vom Bericht des Gemeinderats nicht sehr zufrieden. Er ist kurz ausgefallen und der Inhalt nicht sehr zufriedenstellend, weil alles was mit dem Baureglement im Zusammenhang steht, bis ins Jahr 2016 vor sich hergeschoben wird. Darunter fällt auch ein Vorstoss unsererseits, die Motion 0306 "Erotikbetriebe". Seit 2003 wird die dafür notwendige Anpassung des Baureglements hinausgeschoben. Im Jahr 2007 wurde der Vorstoss unerledigt abgeschlossen. Wir haben den Vorstoss neu eingereicht und er wird wiederum im Parlament abgeschlossen werden müssen, da er nicht erfüllt werden kann. Ich rege an, eine vorzeitige Teilrevision des Baureglements ins Auge zu fassen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ein Stück weit verstehe ich Ihren Ärger über die lange Dauer für die Erfüllung Ihrer Vorstösse. Der Gemeinderat hat im Kurzbericht zum vorliegenden Vorstoss ausgeführt, weshalb die Ortsplanungsrevision noch nicht so weit ist. Am 5. Dezember 2011 werden der Leiter der Planungsabteilung, Thomas Furrer, und ich anlässlich der GPK-Sitzung über den Stand der Ortsplanungsrevision im Detail informieren. Ich erinnere Sie an Folgendes: Die Ortsplanungsrevision – oder das was man landläufig darunter versteht – wurde erst 2011 in Angriff genommen. Begonnen hat das Ganze mit der Erarbeitung des Raumplanungskonzepts, an welchem auch Sie mitgearbeitet haben. Die Richtpläne – an welchen auch Sie mitgearbeitet haben – wurden erarbeitet. Auf diese Richtpläne stützt sich das Raumentwicklungskonzept, das, wie Sie sicher festgestellt haben, eine sehr grosse Arbeit ist. Die Ortsplanungsrevision stützt sich auf die Richtplanung. Bis zur Erarbeitung der eigentlichen Ortsplanungsrevision – d. h. dort wo andere Gemeinden, die nur die Nutzungspläne und das Baureglement überarbeiten, erst beginnen – liegen somit sehr umfassende Arbeiten hinter uns. Niemand im Bevölkerungsforum hat angemerkt, dass die Erarbeitung der Richtpläne überflüssig sei. Im Gegenteil, alle haben engagiert mitdiskutiert. Sie haben die öffentliche Mitwirkung sehr detailliert beantwortet und kritisch geprüft. Diese Arbeit ist somit nicht für nichts. Die Überarbeitung der Nutzungspläne und des Baureglements, die dieses Jahr gestartet wurden, sind Aufgaben die neben dem Alltagsgeschäft der Planungsabteilung laufen. Dafür stehen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung. An diesem Geschäft arbeiten vier Raumplanende neben ihren Tagesgeschäften.

Zur Ausnützungsziffer: Ich denke nicht, dass Jahre bis zur Definition dieses Begriffs verstreichen werden. Diese Arbeit wurde uns durch den Kanton "aufgebrummt", weil er eine Harmonisierung der Begriffe in den Gemeinde-Baureglementen bis 2020 will. Man kann hier somit nicht feststellen, dass wir das Ganze vor uns herschieben, sondern es besteht ein klar definierter Aufbau für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision.

Ich möchte noch drei Irrtümer aus der Welt schaffen: Der erste Irrtum: Für die Isolierung eines Altbaus bestehen in Bezug auf die Ausnützungsziffer keine Probleme, d. h. es muss nicht gegen innen isoliert werden, sondern das kann gegen aussen geschehen. Der zweite Irrtum: Wir werden nicht überhäuft mit Anfragen für Neubauten, bei welchen die Ausnützungsziffern aufgrund der Errichtung im Minergie- oder Minergie-P-Standard ausgereizt werden soll. In den letzten Jahren wurde höchstens eine Anfrage pro Jahr an uns gerichtet. Der dritte Irrtum: Erst mit der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes sind gewisse Vorstösse aus dem Parlament überhaupt in unser Baureglement aufnehmbar. Demnach stehen wir zeitlich gar nicht schlecht da. Die letzte Woche eingereichte Motion 1113 (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser", wird sorgfältig beantwortet. Für die Aufnahme dieses Anliegens im Baureglement ist jedoch eine Volksabstimmung, d. h. öffentliche Auflage und

öffentliche Mitwirkung, notwendig. Das benötigt mindestens ein Jahr Zeit und muss wiederum neben allen Tagesgeschäften erledigt werden.

So schlecht steht die Gemeinde Köniz in Bezug auf Energiefragen nicht da, denn am 1. Dezember 2011 wird uns das Energie-Goldlabel überreicht.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Anna Mäder (SP): Wir sind grundsätzlich erfreut, wurde das Anliegen des Vorstosses positiv aufgenommen, auch wenn in der Personalverordnung nicht – wie im Vorstoss angeregt – 15 Tage Vaterschaftsurlaub vorgesehen sind, sondern 10 Tage. Damit ist das Anliegen des Vorstosses weitgehend erfüllt. Gegenüber der bestehenden Regelung bedeutet das einen wesentlichen Fortschritt. Ich teile die Auffassung des Gemeinderats, dass die Gemeinde Köniz mit dieser Lösung im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden mithalten kann. Das ist wichtig und richtig; die Gemeinde tut gut daran, ihrem Personal fortschrittliche Arbeitsbedingungen anzubieten. Mit diesem flexibel ausgestalteten Vaterschaftsurlaub liegt die Gemeinde Köniz voll im Zeitgeist. Uns bleibt zu hoffen, dass die jungen Väter von dieser neuen Möglichkeit auch wirklich Gebrauch machen und die zusätzliche Zeit tatsächlich für ihre Familie investieren. Wir sind insbesondere auch froh, wurde das Anliegen aufgenommen, den Vaterschaftsurlaub flexibel zu gestalten, d. h. er kann Halbtageweise innerhalb eines halben Jahres bezogen werden. Damit können die jungen Familien diesen Urlaub ihren spezifischen Bedürfnissen anpassen. Wäre der Bericht des Gemeinderats etwas ausführlicher gestaltet gewesen, und damit komme ich zum einzigen kleinen Kritikpunkt, wäre auf Anhieb – und nicht erst nach längerer Suche im Internet – entdeckt worden, dass auch die Begründung eines Pflegekinderverhältnisses zum Zweck der Adoption einer Geburt gleichgestellt wird. Auch dieses Vorstossanliegen wurde aufgenommen, wofür ich danke. Bei der Lektüre der Personalverordnung habe ich festgestellt, dass in Art. 85 zudem noch festgehalten ist, dass sich die Gemeinde bemüht, den Eltern einen unbezahlten Elternurlaub von bis zu 1 Jahr zu gewähren, sofern der ordentliche Betrieb dies ermöglicht. Auch diese Bestimmung ist in meinen Augen sehr positiv für junge Familien. Insgesamt danke ich dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Vorstosses. Wir sind damit einen Schritt vorwärts gekommen. Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Die FDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Die Lösung im neuen Personalreglement ist sehr gut. Mit 10 Tagen Vaterschaftsurlaub ist eine grosszügige Lösung gefunden worden; insbesondere gegenüber der Privatwirtschaft, wo in der Regel zwischen 0 und 5 Tagen gewährt werden. Vaterschaftsurlaub ist eine sympathische Geste, er muss aber auch finanziert werden und hier wurde unseres Erachtens eine gute Lösung gefunden, die wir unterstützen. Die Auswirkung auf die Fruchtbarkeit der Gemeindeangestellten wird sicher überprüft. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es aber in Bezug auf die Familienförderung für den Arbeitgeber wichtigere Elemente als einen Vaterschaftsurlaub. Er hilft bei strukturellen Fragen der Familienorganisation wenig bis nichts. Zentral ist, dass sich Familie und Beruf besser verbinden lassen. Dafür ist eine bessere Akzeptanz von Männer-Teilzeitarbeit notwendig. Es soll auch nicht nur "das Familienmodell" möglich sein, sondern individuelle Modelle, mit welchen die Interessen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in Einklang gebracht werden können und müssen. Hier ist neben der Politik aber auch die Gesellschaft gefordert.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz hätte auch mehr Urlaubstage für Väter unterstützt. Der Gemeinderat hat sich für eine mittlere und damit bessere Lösung entschieden, die wir respektieren. Wir begrüssen den längeren Vaterschaftsurlaub. Er ist für uns ein klares Zeichen für die Familie und unterstützt das partnerschaftliche Anpacken der allerersten und wichtigen Zeit mit einem neuen Familienmitglied. In dem Sinn erklären wir uns mit der beantragten Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Uns ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz attraktive Arbeitsplätze bietet. Der Vorschlag des Gemeinderats ist auf der guten, d. h. grosszügigen Seite und das geht in Ordnung. Als wichtigstes Argument betrachten wir, dass die Kompetenz im Rahmen des Personalreglements an den Gemeinderat delegiert ist. Das wollen wir nicht bereits wieder infrage stellen, sondern seine Lösung akzeptieren. Wie Mark Stucki vorhin erwähnt hat, gibt es aber Wichtigeres, das quantitativ deutlich mehr einschenken wird, wenn man sich die Frage stellt, wie die Verträglichkeit von Familie und Beruf besser unterstützt werden kann.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin erfreut über die positive Aufnahme des Berichts des Gemeinderats und danke dafür. Was die Fruchtbarkeit unserer Angestellten anbelangt, wäre die Benchmark wie folgt: In den vergangenen fünf Jahren, d. h. bis Oktober 2010, haben 15 Männer Vaterschaftsurlaub beantragt.

Für den Gemeinderat war der Handlungsbedarf eindeutig. Wir sind der Meinung, dass die Gemeindeverwaltung auch in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen von jüngeren Angestellten attraktiv werden muss. Heute wollen die jungen Väter eindeutig mehr Verantwortung übernehmen und nicht nur der Ernährer mit einem guten Lohn sein. Sie wollen eine aktive Rolle in der Betreuung ihrer Kinder übernehmen. Wir werden mit dieser Lösung zwar nicht Schweizer Meister, befinden uns aber sicher in den vorderen Rängen. Wir können uns in der Konkurrenz als Arbeitgeberin sehen lassen. Der Kanton Bern gewährt, dies als Benchmark, 2 Tage Vaterschaftsurlaub.

Ich bin froh, dass die SP-Fraktion nicht auf 15 Tage Vaterschaftsurlaub insistiert. Ich danke für das entgegengebrachte Verständnis. Ich nehme auch die leise Kritik entgegen, dass wir tatsächlich auf den Umstand hätten hinweisen sollen, dass das Pflegekinderverhältnis zum Zweck der Adoption mit der neuen Regelung mitgemeint ist. Sie durften aber auch feststellen, dass die Forderung der Postulanten übertroffen worden ist, weil LebenspartnerInnen einer eingetragenen Partnerschaft, wo es zu einer Adoption kommen kann, mitberücksichtigt sind. Auch diese neueren gesellschaftlichen Entwicklungen haben wir ins neue Personalreglement aufzunehmen versucht. Klar ist, dass diese Lösung nicht die allein selig machende ist. Darüber musste der Gemeinderat gemäss Vorstossbegehren jedoch Bericht erstatten. Individuelle Modelle und Teilzeitarbeit werden von der Gemeinde Köniz gefördert. Neu wird die Jahresarbeitszeit flächendeckend eingeführt. Wir zeigen und beweisen damit, dass wir Flexibilitäten, wie sie heute in der Gesellschaft gewünscht und angebracht sind, durchaus aufnehmen und uns entsprechend als attraktive Arbeitgeberin positionieren.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 0924 Postulat (Salzmann, Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Christoph Salzmann (SP): Nach dem Vaterschaftsurlaub können die Früchte dann 20 Jahre später schauen, ob sie die Kurve ins Erwerbsleben finden.

Ich danke dem Gemeinderat für die gründliche Prüfung und den umfassenden Bericht zur beantragten Abschreibung. Im Parlament habe ich gelernt, dass Probleme manchmal nicht sichtbar sind, weil sie unter der Oberfläche liegen. Wie z. B. im Strassenbau, wo Kredite für Sanierungen bewilligt werden müssen, auch wenn der schlechte Zustand der Strasse von den Verkehrsteilnehmenden nicht wahrgenommen wird. So verhält es sich auch mit der Jugendarbeitslosigkeit von Berufseinsteigenden am so genannten Übergang 2. Zurzeit ist bei der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen keine gravierende Arbeitslosigkeit feststellbar. Noch vor zwei Jahren lag sie massiv höher als der Durchschnitt aller Jahrgänge. Die Amplitude ist bei dieser Altersgruppe viel grösser als bei den anderen. Während einer Krise schlägt der Quotient extrem aus, sinkt aber in einer Hochkonjunktur wieder stark.

Trotzdem sind an diesem Übergang 2 strukturelle Probleme feststellbar. Dazu zwei Hinweise aus der Zeitschrift "Volkswirtschaft", einem Publikationsorgan des seco: Der Anteil an Stellenausschreibungen, die sich an Berufseinsteigende richten, ist in den letzten 40 Jahren kontinu-

ierlich zurückgegangen. In den letzten 10 Jahren halbierte sich diese Anzahl sogar. Heute sind nur noch 20 Prozent aller Stellen so ausgeschrieben, dass Berufseinsteigende sich überhaupt eine Bewerbung zutrauen. Demzufolge steigt der Sockel an arbeitslosen Jugendlichen von Hochkonjunktur zu Hochkonjunktur. Das sollte auch die Gemeinde Köniz nicht unberührt lassen. Arbeitslose Jugendliche sind eine Hypothek, nicht nur für sie und ihr Leben, sondern auch für die öffentlichen Finanzen. Der Lead zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegt beim beco und beim RAV. Das RAV hat in der letzten Krise mit dem Projekt "get for job now" viel dazu beigetragen. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde den Kanton durchaus subsidiär in seinen Bemühungen unterstützen kann. Die Gemeinde soll viel näher beim Gewerbe sein, hörte ich. Das ist übrigens eine Rechtfertigung für den Runden Tisch mit Vertretungen aus Schulen, Lehrbetrieben und der DBS, der sich dem Thema Übergang 1 nach der obligatorischen Volksschule annimmt. Ob hier aber ein aufmerksam machen auf die Problematik anlässlich von Hauptversammlungen genügt, wage ich zu bezweifeln. Kann mehr getan werden? Das kann ich hier nicht abschliessend beantworten. Immerhin durfte ich 2009 feststellen, dass die Stadt Bern die regionale Wirtschaftsförderung damit beauftragte, eine Stellenvermittlung für Lehrabgehende in Ergänzung zum RAV einzurichten; wohlgemerkt für Stadtberner Lehrabgehende. Den Medien war zu entnehmen, dass dies erfolgreich gewesen sei. Ich hoffe, dass Gemeinderat Urs Wilk dieses Thema wirklich und mit Erfolg in der neuen Teilkonferenz für Wirtschaft einbringen wird. Wenn es mit der Wirtschaft so weitergeht, wie es sich zurzeit abzeichnet, wird bereits nächsten Sommer wiederum eine massive Jugendarbeitslosigkeit der Fall sein. Die Stiftung Speranza, die von FDP-Nationalrat Otto Ineichen initiiert worden ist, hilft arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren mit einer abgeschlossenen Erstausbildung mit Assessments und Vermittlung. Vielleicht könnte hier eine Zusammenarbeit ins Auge gefasst werden. Trotz meiner Ausführungen sehe ich ein, dass das Postulat abzuschreiben ist. Wenn die Wirtschaftskrise aber kommen sollte, wünsche ich mir, dass sich die Gemeinde dem Problem proaktiv und vorausschauend annimmt.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Von der Antwort des Gemeinderats erklärt sich die Fraktion der Grünen eher enttäuscht. Sie bringt nicht viel mehr als das, was bereits am 19. Oktober 2009 festgehalten worden ist. Dass Gemeinderatsmitglieder überall wo es möglich ist, auf die Notwendigkeit von Praktika und Arbeitsplätzen für Jugendliche hinweisen, ist zwar gut und dafür danken wir ausdrücklich. Wir hätten uns aber jetzt mehr Verbindlichkeiten und Zahlen zu konkreten Stellen und Praktikaplätzen gewünscht oder auch Zahlen bezüglich der in der Gemeinde Köniz wohnhaften Jugendlichen, deren Ausbildungsstand und Arbeitsmöglichkeiten. In unseren Augen ist es wichtig, dass Jugendliche nach dem Abschluss ihrer Ausbildung nicht vor dem Nichts stehen. Sie sollen mit allen Möglichkeiten darin unterstützt werden, eine Stelle zu finden. Wir werden die Situation mehr als bis anhin beobachten und wenn nötig, mit der Einreichung eines Vorstosses mithelfen, auf Gemeindeebene Massnahmen zu verlangen, welche die Gemeinde trotz ihrer wenigen Möglichkeiten leisten kann.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Kleine Betriebe finden in der Schweiz zurzeit keine geeigneten Angestellten. Ich werfe deshalb folgenden Gedanken ein: Wer einen kleinen Gewerbebetrieb führt, dem ist wichtig, dass Interessierenden für Lehrstellen gesagt wird, wie gross die Chancen sind, nach der Lehre eine Stelle zu finden.

Ich gebe Folgendes zu bedenken: Vorhin haben wir gehört, dass die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin per 1.1.2012 10 Tage Vaterschaftsurlaub gewähren wird. Das ist wunderbar. Gegenüber all den Kleinbetrieben ist das in meinen Augen nicht sehr fair, weil dieser Vaterschaftsurlaub für sie schlicht nicht finanzierbar ist. Das ist einer der Gründe dafür, dass die Kleinbetriebe keine Angestellten finden.

Zu Gemeinderat Ueli Studer: Bevor eine Lehrstelle besetzt wird, ist es in meinen Augen wichtig, dass die Lernenden nach der Lehre eine Chance haben, eine Stelle auf dem gelernten Beruf zu finden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Christoph Salzmann: Der Bericht des Gemeinderats ist wirklich kurz, das ist richtig. Man kann aber deshalb nicht der Meinung sein, der Gemeinderat unternehme nichts. Wir leisten tatsächlich etwas und das im Bericht aufgeführte leisten wir zusätzlich. Christoph Salzmann hilft beim Runden Tisch mit und dort wird massgeblich daran gearbeitet, Lehrstellen zu finden. Aber auch nach der Lehre wird geholfen, eine Anschlusslösung zu finden. Christoph Salzmann hat auf die Stiftung Speranza von Otto Ineichen aufmerksam gemacht. Das Projekt ist gut und zeitigt Erfolg, weil die Wirtschaft mithilft. Auch wir in der Gemeinde Köniz haben ein Projekt. Wenn jugendliche Arbeitslose die Sozialhilfe aufsuchen müssen, erhalten sie im Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung (DWB) ein Coaching. Dort

wird geprüft, welche Ressourcen vorhanden sind, ob vielleicht eine Lehre nachgeholt werden kann. Wenn bereits ein Lehrabschluss vorhanden ist, werden Weiterbildungsmöglichkeiten geprüft. Zuständig für solche Anschlusslösungen ist eigentlich das beco, im DWB haben wir aber begrenzte Möglichkeiten und deshalb versuchen wir auf Gemeindeebene, das uns Mögliche zu leisten.

Liz Fischli hat gesagt, dass im Bericht Zahlen und Fakten fehlen. Diese fehlen auch uns. Wir erhalten zwar Arbeitslosenzahlen oder die Anzahl Stellensuchender. Diese sagen leider nichts darüber aus, ob nach der Lehre Anschlusslösungen gefunden worden sind. Die Erarbeitung solcher Statistiken für die Gemeinde Köniz selber würde aber wieder Stellenanträge auslösen, weil die personellen Ressourcen zu knapp sind. Es ist sehr schwierig – auch aus den Gesprächen mit den Gewerbetreibenden – festzustellen, ob die Lernenden nach der Lehre eine Anschlusslösung finden oder nicht. Ab und zu höre ich, dass der eine oder die andere in ein Angestelltenverhältnis übernommen werden oder jemand weiter vermittelt werden konnte, mehr aber nicht.

Auch mir bereitet die Zukunft Sorgen. Die Arbeitslosenzahlen werden steigen, das war überall zu hören. Wir verfolgen genau, was das für uns bedeuten könnte und welche Personen arbeitslos bleiben. In meinen Augen ist nicht mehr das primäre Problem, nach der Lehre eine Stelle zu finden, sondern wir haben grosse Probleme bei jenen, die mit 45 oder 50 Jahren arbeitslos werden und keine Stelle mehr finden.

Christoph Salzmann (SP): Ich schätze alle Bemühungen, welche der Gemeinderat in diesem Bereich leistet. Ich mache mir keine Illusionen, dass irgendwelche Wunderlösungen gefunden werden. Etwas gilt es klarzustellen. Gemeinderat Ueli Studer hat angetönt, dass sich der DWB der Jugendlichen annimmt, die vom Sozialdienst zugewiesen werden. Das Anliegen des Vorstosses ist aber, dass präventiv gearbeitet wird. Dass jene unterstützt werden, die Mühe bekunden, in Krisenzeiten nach der Lehre eine Stelle zu finden. Dort setzt eben die Stiftung Speranza an. Vielleicht bestehen noch andere Möglichkeiten. Mir geht es primär um Prävention und dass nicht zugewartet wird, bis die arbeitslosen Jugendlichen beim Sozialdienst landen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

10. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): .Das neue kantonale Energiegesetz wurde in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 in der Version des Volksvorschlags angenommen. Für die Gemeinde Köniz sind die Artikel 13 bis 17 sehr wichtig, insbesondere Art. 14, denn sie erhöhen die Gemeindeautonomie in Energiefragen bei den Themen: Anschlusspflicht an Fernwärmenetze, gemeinsame Heizkraftwerke, Nutzungsbonus und Höchstanteile nicht erneuerbarer Energie. Diese Artikel waren nie bestritten, auch nicht von bürgerlicher Seite. In der vorliegenden Motion, geht es darum, dass die Gemeinde Köniz genau diese Autonomie nutzt. Die Lebensdauer eines nun erstellten Gebäudes wird in eine Zeit hinein dauern, in welcher die nicht erneuerbaren Energien entweder sehr knapp und teuer werden oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb muss dort angesetzt werden. Im Vorstoss wird insbesondere verlangt, dass neu erstellte Gebäude zu mindestens 80 Prozent mit erneuerbarer Energie beheizt werden sollen. Das ist relativ moderat, denn wir sind der Meinung, dass dies zu mindestens 100 Prozent der Fall sein soll, was absolut möglich wäre. Wir verlangen jedoch nach Absprache mit der Abteilung Gemeindebauten 80 Prozent, was bei einem neuen Gebäude mit einer Wärmepumpe möglich ist. Im durchschnittlichen Schweizer Strommix wird gut die Hälfte aus erneuerbarer Energie gewonnen. Im Vorstosstext ist zusätzlich festgehalten, dass auch Ausnahmen mit der Umschreibung "grundsätzlich zu mindestens 80 Prozent", möglich sind. Das ist bewusst so aufgeführt, damit auch mit Gas betriebene Wärmekraftkoppelungen erbaut werden können. Der überparteiliche Vorstoss ist moderat und wurde von 25 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet. Wie vorhin erwähnt, erkläre ich mich enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats, dass die Totalrevision

des Baureglements erst 2016 erfolgt sein soll. Das sind noch fast 5 Jahre. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments muss ein Vorstoss aber innert zwei Jahren nach der Erheblicherklärung erfüllt sein, die Erfüllungsfrist kann höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Konsequenterweise müsste der Gemeinderat diesen Vorstoss ablehnen, weil er nicht innerhalb dieser vier Jahre erfüllt werden kann.

Deshalb fordern wir eine vorgezogene Teilrevision des Baureglements in Bezug auf Energiefragen. In der Schweiz finden während eines Jahres viele Volksabstimmungen statt und in einer dieser vielen findet die Teilrevision des Baureglements sicher Platz. Wir haben bei Gemeindevorlagen schon über Unwichtigeres abstimmen müssen als über diese Teilrevision.

Die Fraktion der Grünen bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären und steht hinter der Forderung einer vorgezogenen Teilrevision des Baureglements.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FPD¹): Im vorliegenden Geschäft geht es nicht so sehr um Energieeffizienz als vielmehr darum, welche Technologien verwendet werden sollen. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass es wichtiger ist, Anreize zu schaffen als Verbote zu erlassen. Von der Idee her ist das Anliegen aus unserer Sicht gut. Die heftigsten Diskussionen fanden aber über den Begriff "grundsätzlich zu mindestens 80 Prozent" statt. Was heisst das genau? Was auf den ersten Blick wie ein Widerspruch wirkt, ist in der Fraktion auch auf den zweiten Blick zum Teil ein Widerspruch geblieben. Ein Teil der Fraktion legt den Fokus auf den Begriff "mindestens", was in der Praxis bedeuten würde, dass die Regelung für Teile der FDP-Fraktion zu starr ist. Das könnte bedeuten, dass im Einzelfall eine technische Lösung nur mit erheblichen Mehrkosten realisiert werden kann. So z. B. wenn belastetes Grundwasser vorhanden ist, das nicht für Wärmepumpen eingesetzt werden kann. Der andere Teil der FDP-Fraktion legt den Fokus auf das Wort "grundsätzlich" und interpretiert dieses dahingehend, dass in begründeten Ausnahmefällen weiterhin konventionelle Lösungen möglich sein sollen. Aufgrund der mangelnden Eindeutigkeit wurde in der FDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Sollte der Vorstoss erheblich erklärt werden, sind wir klar der Ansicht, dass die Umsetzung schnell erfolgen und man nicht wieder Jahre ungenutzt verstreichen lassen soll. Eine vorgezogene Teilrevision des Baureglements könnte auch hier eine Lösung sein.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Ein gängiges Bonmot lautet, dass ein Haus auf Stein gebaut werden soll und nicht auf Sand. Ein Haus muss Stürmen, Hitze und Regen trotzen können und benötigt deshalb ein gutes Fundament. Es soll schlussendlich für lange Zeit halten und ist kein Wegwerfartikel. Soll etwas für lange Zeit halten, muss die Qualität stimmen. Im vorliegenden Vorstoss geht es um die Qualität der Energie. Energie soll heute nachhaltig hergestellt und effizient genutzt werden. Der effiziente Umgang mit Energie schont die Umwelt wie auch die Ressourcen und bedeutet auch in Zukunft tiefere Energiekosten und Nachhaltigkeit. Das neue kantonale Energiegesetz, das am 15. Mai 2011 angenommen worden ist, schafft die Voraussetzungen, damit Energie im wichtigen Bausektor effizient genutzt werden kann. Es stellt heute die Weichen, damit neue Gebäude in höherer Energiequalität und –effizienz erstellt werden. Das neue Energiegesetz gibt einer Gemeinde die Kompetenz, bei neu erstellten oder bei zu sanierenden Gebäuden die Verpflichtung einzuführen, erneuerbare Energieträger einzusetzen. Der Zeitpunkt scheint der SP-Fraktion richtig. Die Gemeinde Köniz ist an der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision. Dazu gehört auch die Überarbeitung des Könizer Baureglements. Die neuen Handlungsmöglichkeiten können auf Gemeindeebene somit optimal eingeflochten werden. Wir halten hier fest, dass sich die Könizer Stimmbevölkerung dazu noch äussern kann. Der Erlass der baurechtlichen Grundordnung unterliegt einer Volksabstimmung.

Für die SP-Fraktion sind die Nachhaltigkeit und die Förderung von erneuerbarer Energie wichtig. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats folgen und die Motion erheblich erklären. Die SP-Fraktion fordert den Gemeinderat zudem auf, bei Renovationen und Sanierungen von bestehenden Gebäuden den Spielraum zu nutzen. Auch bei Gebäudesanierungen muss dafür gesorgt werden, dass mit erneuerbaren Energieträgern geheizt und Warmwasser aufbereitet wird. Jene die einer neuen Regelung noch kritisch gegenüber stehen, möchte ich Folgendes in Erinnerung rufen: Vielleicht erinnern Sie sich noch an unseren Umgang mit dem Abfall vor 30 oder 40 Jahren. Das Papier wurde vielleicht im Garten verbrannt und der Restmüll in einer Deponie im Wald gelagert. Die Abfallrecycling oder -trennung war damals noch an einem kleinen Ort. Erst später setzte sich die Erkenntnis durch, dass mit dem Abfall effizienter und nachhaltiger umgegangen werden muss. Heute können wir uns nicht mehr vorstellen, den Abfall nicht zu trennen. Es ist nicht mehr denkbar, wieder verwertbare Rohstoffe nicht mehr zu recyceln oder die Energie aus dem Restmüll nicht zu nutzen.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Genau so wird es uns mit der vorliegenden Regelung gehen, die eine effizientere Energienutzung in Gebäuden fordert. In 20 bis 30 Jahren werden wir zurückschauen und uns fragen, wie es nur sein konnte, dass wir dermassen gedankenlos und verschwenderisch mit unseren Energieressourcen umgegangen sind. Zur Terminfrage in Bezug auf eine vorgezogene Teilrevision des Baureglements: Die SP-Fraktion konnte dieses Anliegen nicht ausführlich in der Fraktion diskutieren. Persönlich scheint mir die Situation so, dass die Ortsplanungsrevision aufgegleist ist, die Termine gesetzt sind und Sinn machen. Ich möchte davor warnen, hier einen Schnellschuss vorzunehmen. Wichtig scheint mir, dass hier eine solide Grundlage gebildet wird. Ich möchte die Ortsplanungsrevision und das neue Baureglement nicht auf Sand setzen, sondern solid bauen. Die Ressourcen und die Energie in der Verwaltung müssen ebenfalls effizient genutzt werden. Aus dieser Sicht bin ich skeptisch, hier mit der Umsetzung der Ortsplanungsrevision einen Schnellschuss zu veranlassen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion wird aus folgenden Gründen die vorliegende Motion ablehnen: Die Forderung der Motion ist eine heikle Sache. Christian Roth hat gesagt, dass ein Haus auf Stein und nicht auf Sand gebaut wird. Das stimmt. Die Motion verlangt aber, dass mit 80 Prozent erneuerbarer Energie geheizt und Warmwasser generiert werden soll. Baue ich ein perfekt isoliertes Minergiehaus, das 500 Liter Heizöl pro Jahr verbraucht, darf ich dieses nicht erstellen. Verbraucht aber ein Gebäude 2'000 Liter Heizöl, darf ich 20 Prozent davon, d. h. 400 Liter pro Jahr verbrauchen. Es geht in meinen Augen nicht darum, welchen Energieträger wir benutzen, sondern es soll darum gehen, möglichst wenig Energie zu verbrauchen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Sie ist gegenüber den Gewebetreibenden, die z. B. Heizöl liefern oder die Anlagen unterhalten, nicht fair, weil sie damit kurzum quasi ausgeschaltet werden. Ich bitte Sie, sich einen Vorstoss zu überlegen, der z. B. fordert, dass eine Person nur zweimal in ihrem Leben einen Flug buchen darf. Damit würde viel mehr Energie gespart.

Christoph Salzmann (SP): Ich spreche mit der Gelassenheit des Alters. Fünf Jahre sind ein Dreizehntel meines Lebens. Gemäss vorliegendem Fahrplan wird das Baureglement 2016 vorhanden sein. Auch eine Teilrevision geht nicht so schnell vonstatten und ich bitte Sie, sich davon nicht zu viel zu versprechen. Betrachtet man den Fahrplan für das Baureglement im Detail, ist ersichtlich, dass die erste Sitzung der parlamentarischen Kommission vor oder nach den Sommerferien 2012 stattfinden wird. Die öffentliche Mitwirkung wird von November 2012 bis Februar 2013 durchgeführt. Danach erfolgt die kantonale Vorprüfung. Bei einer Teilrevision würde eventuell die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission nicht notwendig sein. Nach der kantonalen Vorprüfung erfolgen die öffentliche Auflage, der Beschluss des Gemeinderats und weitere Punkte. Nach meinem Dafürhalten kann dieser Fahrplan nicht unterschritten werden. Wie viel schneller wäre man mit einer Teilrevision?

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Christian Roth ist der Meinung, eine Teilrevision sei ein Schnellschuss. Man hat nun zwei bis vier Jahre Zeit dafür und ich denke, dass dies für eine seriöse Behandlung genügt. Es geht um eine überschaubare Änderung von einigen wenigen Paragraphen, an welchen die Verwaltung im Übrigen bereits arbeitet, d. h. die Formulierungen sind sehr wahrscheinlich bereits vorhanden. Ich sehe durchaus einen Vorteil darin, die Revision quasi in zwei Schritten anzugehen. In einem ersten Schritt alles behandelt, was Energiefragen betrifft und die Bevölkerung auch interessiert. Erst in einem zweiten Schritt wird Komplizierteres wie z. B. die Ausnützungsziffer angegangen. Auch mit der ganzen Gelassenheit des Alters müsste man sich für eine Vorgehensweise in zwei Schritten entscheiden, weil es sich bei der Revision des Baureglements um einen grossen Brocken handelt.

Heinz Nacht interpretiert in meinen Augen etwas falsch: Bereits heute ist vorgeschrieben, dass jeder Neubau zwingend zu 20 Prozent mit erneuerbarer Energie heizen muss. Das kann entweder durch eine Holzheizung geschehen oder wahlweise durch eine stärkere Isolation.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Mit dem vorliegenden Vorstoss werden offene Türen eingemacht. Der Gemeinderat hat die Energiestrategie verabschiedet und einen Richtplan erarbeitet. Es ist ihm ein grosses Anliegen, die durch das neue kantonale Energiegesetz entstandene Autonomie auszuschöpfen. Der Vorstoss kann nicht innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden, das ist Tatsache. Sie können aber bereits im nächsten Jahr an der Ausformulierung der Anliegen des Vorstosses mitarbeiten. Wichtig scheint mir hier festzuhalten: Bereits heute können Lösungen für die Beheizung von Neubauten mit 80 oder sogar 100 Prozent aus erneuerba-

ren Energien realisiert werden. Die Praxis zeigt uns, dass Neubauten energetisch vorbildlich erstellt werden.

Zu Heinz Nacht: Nur neue Gebäude müssen ihren Energiebedarf mit 80 Prozent aus erneuerbaren Energien decken.

Wir können darüber diskutieren, ob eine Teilrevision des Baureglements vorgezogen werden soll oder nicht. Ich bitte Sie, die Antwort des Gemeinderats zu diesem Vorstoss abzuwarten.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 28 für Erheblicherklärung, 9 dagegen)

11. 1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Jan Remund (Grüne): Den Mitgliedern der Fraktion der Grünen ist in der Vergangenheit aufgefallen, dass dem Veloverkehr bei der Gemeindeverwaltung in unseren Augen zu wenig Gewicht beigemessen wird. Ich erwähne hierzu die Geschäfte "Wabersackerstrasse Liebefeld – Anpassung und Neugestaltung" und "Sanierung Landorfstrasse Abschnitt Weiermattkreisel bis Landorf", wo wir den Bericht des Gemeinderats kritisiert haben. Meistens betrifft die Kritik kleine Sachen wie Randsteine oder Abkürzungen. Alles in allem summieren sich auch diese und wir sind der Meinung, dass solches besser zu lösen wäre. Der Gemeinderat hat z. B. bezüglich Modalsplit das anspruchsvolle Ziel, dass im Liebefeld 30 Prozent Langsamverkehr verkehren. Wir sind der Meinung, dass dies mit der jetzigen Politik nicht erreicht werden kann. Zudem ist die Velopolitik auf 5 bis 10 Prozent Velofahrende ausgerichtet. Will man jedoch 10, 20 oder gar 30 Prozent motivieren, für kurze Wege oder den Arbeitsweg das Velo zu benutzen, kann das mit der bisherigen Politik nicht erreicht werden. Die Veloplanung ist aus der Sicht der Grünen in der Gemeinde Köniz ausbaubar. Ziel soll aus unserer Sicht aber auch sein, dass damit keine Zusatzkosten entstehen. Deshalb schlägt die Fraktion der Grünen vor, eine Fachstelle zu bilden, die als interne und externe Ansprechstelle funktionieren soll. Der Gemeinderat schlägt nun vor, keine eigene Fachstelle zu bilden, sondern ein Produkt Langsamverkehr im IAFP innerhalb der Produktgruppe Verkehr einzuführen und entsprechend mit finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Grundsätzlich erklären wir uns mit dieser Idee einverstanden. Neben der fachlichen Kompetenz ist es auch wichtig, dass die Kosten eines Produkts ersichtlich sind und es entsprechend weiter entwickelt werden kann. Im Bericht hält der Gemeinderat ausdrücklich fest, dass die Fachstelle gegen aussen bezeichnet werden soll. Dieser Punkt ist wichtig, damit sich Personen mit entsprechenden Problemen bei der Gemeinde bei der richtigen Stelle melden können.

Insgesamt halten wir fest, dass wir mit dem Vorschlag dieser "Fachstelle light" leben können. Eine Richtlinienmotion wäre uns in diesem Fall lieber. Rückmeldungen haben jedoch ergeben, dass ein Postulat akzeptierter ist und deshalb stimmen wir der Umwandlung zu. Wir hegen die Hoffnung, dass der Veloverkehr damit ernster genommen und in Zukunft stärker gefördert wird.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Die Mitglieder der CVP/EVP/GLP-Fraktion sind oft mit dem Velo unterwegs und es wird geschätzt, wenn mit dem Langsamverkehr zügig vorangehen wird. Die vorliegende Motion ist uns deshalb sympathisch. Wir verstehen aber auch die Einwände des Gemeinderats und bedanken uns für seine vorgeschlagenen Massnahmen. Das neue Produkt Langsamverkehr in der Investitionsplanung begrüssen wir, wie auch die dazu zur Verfügung stehenden 500'000 Franken. Damit haben wir einen besseren Überblick, was für den Langsamverkehr realisiert werden soll und hoffentlich für eine bessere und freiere Fahrt sorgen wird.

Wir werden den Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Gemäss dem Motto: "Velofahrende aller Fraktionen, vereint euch", äussere auch ich mich dazu. Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen. Der Vorstoss will die Sicherheit der Velofahrenden erhöhen, was in jedem Fall zu begrüssen ist. Die Mitglieder der BDP-Fraktion haben sich schon mehrmals dahingehend geäussert, die Verkehrsströme, d. h. MIV, öV und Veloverkehr, möglichst zu entflechten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der

Langsamverkehr einen Anwalt hat. Durch die Schaffung des Produkts Langsamverkehr wird diesem Anliegen künftig Nachachtung verschafft, was aus unserer Sicht positiv ist.

Eine kritische Anmerkung zum Schluss: Uns ist wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für grosse Studien eingesetzt werden, sondern dass möglichst viele Mittel für bauliche Massnahmen eingesetzt werden, die uns Velofahrenden auch etwas bringen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Der Modalsplit der SP-Fraktion stellt sich wie folgt dar: 70 Prozent sind mit dem Velo unterwegs, 20 Prozent benützen öffentliche Verkehrsmittel und 10 Prozent setzen sich auf den Roller. Diese Zahlen zeigen klar auf, dass das vorliegende Anliegen bei der SP-Fraktion offene Türen einrennt. Der Modalsplit in Köniz stellt sich anders dar: Gemäss der Studie "Betriebskonzept Liebefeld" von 2007 ergibt sich für das Gebiet Liebefeld folgender Modalsplit in Bezug auf die Anzahl Fahrten: 45 bis 50 Prozent der Fahrten werden mit dem Auto vorgenommen, 35 Prozent mit dem öV und 15 bis 20 Prozent mit dem Velo oder zu Fuss. Eines ist klar: Je mehr der Modalsplit im Verkehr zum motorisierten Verkehr tendiert, je kleiner der Anteil an Langsamverkehr ist, desto mehr wird – so meine Hypothese – auch die Verkehrsplanung auf das Auto und den öV ausgerichtet werden müssen. Der Langsamverkehr muss sich seine Bedeutung immer wieder verschaffen. Die Gemeinde Köniz ist hier sehr vorbildlich. Langsamverkehr bedeutet jedoch nicht nur Veloverkehr, sondern immer auch Fussgängerverkehr. Eine Fachstelle Veloverkehr und Fussgänger kann hier Abhilfe schaffen. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme auf das Beispiel der Stadt Bern verwiesen. Die Wirkung einer solchen Fachstelle ist eindrücklich und kann in unseren Augen nicht wegdiskutiert werden. Die SP-Fraktion kann den Argumenten des Gemeinderats folgen. Eine Fachstelle mit eigenem Antragsrecht müsste aus organisatorischen Gründen als Stabsstelle geführt werden und dafür müsste eine neue Stelle geschaffen werden, was angesichts der Könizer Finanzen nicht sachdienlich ist. Aus diesem Grund ist das Vorgehen des Gemeinderats in unseren Augen der bessere Weg. Ein nicht optimal positioniertes IAFP-Produkt durch ein neues Produkt Langsamverkehr zu ersetzen, macht in unseren Augen Sinn und schafft Transparenz. Damit kann der Gemeinderat die Förderung des Langsamverkehrs zielgerichtet an die Hand nehmen und wir Parlamentsmitglieder haben ein gutes Steuerungsinstrument in der Hand.

Eine Bemerkung meinerseits: Wir Parlamentsmitglieder müssen lernen, mehr mit dem Instrument des Planungsbeschlusses zu arbeiten. Der Gemeinderat wartet sicher sehnsüchtig darauf, dass er Mitte 2012 endlich wieder einen neuen Planungsbeschluss als Steuerungseingabe erhält.

Die SP-Fraktion wird aus den von mir abgegebenen Überlegungen heraus den Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die unterstützenden Voten für die Bildung dieser so genannten "Fachstelle light". Nicht einverstanden erkläre ich mich mit dem Votum von Jan Remund, dem Veloverkehr werde zu wenig Beachtung geschenkt und die Landorf- und Wabersackerstrasse seien misslungene Beispiele dafür. Der Gemeinderat hat seine Tätigkeiten in diesem Bereich aufgezeigt. Die Studien sind vorhanden und dafür müssen keine Mittel mehr ausgegeben werden. Das Langsamverkehrskonzept ist erstellt und je ein Konzeptplan Velo- und Fussverkehr sind in der Richtplanung erstellt. Auf diesen guten Grundlagen können wir nun zu wirken beginnen. Die Entflechtung der verschiedenen Verkehrsströme ist vor allem ein Platzproblem. Der Strassenraum ist begrenzt und er kann nicht unendlich ausgeweitet werden. Das Beispiel Zentrum Köniz zeigt auf, dass nicht unbedingt die Entflechtung der Verkehrsströme ein Erfolgsmodell sein muss, sondern dass dies auch die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden sein kann.

In dem Sinn hoffe ich, dass Sie das Postulat erheblich erklären. Im Verwaltungsbericht 2012 werden wir Bericht erstatten, was mit den im Produktebudget zur Verfügung stehenden 500'000 Franken realisiert worden ist.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

12. Verschiedenes

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich informiere darüber, dass am 23. November 2011 im Lichthof des Gemeindehauses eine Anhörung zum Vorprojekt Tram Region Bern stattfindet. Das Vorprojekt wird nochmals vorgestellt, damit alle auf demselben Informationsstand sind. Anschliessend sind alle eingeladen, schriftlich dazu Stellung zu nehmen und innerhalb von zwei Monaten Kritik, Lob oder Anregungen an den Kanton mitzuteilen. In Ostermundigen und Bern werden weitere solche Veranstaltungen stattfinden. Nähere Informationen finden Sie unter www.tramregionbern.ch.

Franziska Keller (BDP): Ich werde, wenn Sie dies nicht ablehnen, die Bilder unseres Parlamentsausflugs vom August 2011 öffentlich im Internet online schalten.

Verena Koshy (CVP): Ich habe letzten Montag vergessen, Niklaus Hofer für seinen Bericht aus der Kommission Tramprojekte zu danken. Ich habe seine neutralen Informationen sehr geschätzt.

Stephie Staub-Muheim (SP): Anlässlich meiner Tätigkeit als Mitglied der Einbürgerungskommission war ich letzte Woche im Gemeindehaus und bemerkte viele junge Leute im Lichthof. Auf entsprechende Anfrage hin wurde mir mitgeteilt, dass die Lernenden der Gemeindeverwaltung eine Projektwoche absolvierten, in welcher sie in diesem Jahr das Thema Energie und Energie sparen behandelten. Die Arbeiten der verschiedenen Gruppen sind im Lichthof ausgestellt und ich empfehle Ihnen eine Besichtigung, denn die Lernenden haben sehr vielfältig gearbeitet. Ich danke der Gemeindeverwaltung Köniz, dass die Lernenden die Möglichkeit haben, solch interessante Projekte zu erarbeiten.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Lernenden der Gemeindeverwaltung Köniz haben diese Arbeiten in ihrem jährlich stattfindenden Lehrlingslager erarbeitet. Das Thema wird jeweils vorgängig bestimmt und dieses Jahr haben sie sich für das Thema Energie und Energie sparen entschieden. Auch mir bereitet das Resultat grosse Freude. Die Ausstellung ist sehr umfassend und professionell gestaltet. Das ist nicht zuletzt auch unseren Verantwortlichen für die Lernenden zu verdanken. Besten Dank an sie. Die Ausstellung wird noch bis Ende November zu besichtigen sein. Ich werde dafür besorgt sein, dass sie am 1. Dezember 2011 anlässlich der Übergabe des Gold-Labels im OZK ausgestellt sein wird. Den Dank von Stephie Staub-Muheim werde ich gerne weiterleiten.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Letzte Woche hat das Parlamentsbüro der Gemeinde Köniz den Stadtrat von Bern besucht. Festzustellen sind grosse Unterschiede vor allem im Bereich Disziplin. Die nicht allzu vielen im Ratssaal Anwesenden diskutieren miteinander. Die meisten Mitglieder befanden sich draussen im Foyer und wenn es um Abstimmungen ging, wurde in den Saal gerast. Die Traktandenliste ist jeweils riesig, 30 Traktanden und mehr. Im Stadtrat werden sehr viele Anfragen gestellt, ein Instrument, das wir fast nicht kennen, und dies in meinen Augen zu eher belanglosen Themen. Ich fühle mich im Könizer Parlament wohl und winde Ihnen allen ein Kränzlein in Bezug auf die Disziplin. Einziger Vorteil im Stadtrat ist in meinen Augen das elektronische Abstimmungssystem. Die nächste Sitzung findet am 12. Dezember 2011 statt.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament